

Schwalbe stürzt sich auf Radfahrer



Gerichtsreporter
Thomas Beigang

Weil einem Mopedfahrer der Geduldsfaden riss und er eine gefährliche Situation heraufbeschwor, muss er jetzt einen hohen Preis bezahlen. Doch bis zum Schluss beschwört der Angeklagte seine Unschuld.

NEUBRANDENBURG. Der Kriminalist macht aus seiner ursprünglichen Skepsis keinen Hehl. Eigentlich, gesteht der 60-jährige Beamte, habe er das nicht für möglich gehalten, jenen aufsehenerregenden Zwischenfall in der Ihlenfelder Straße in Neubrandenburg aufklären zu können. Zu vage die Hinweise der Zeugen auf den Täter.

Der Pessimismus war fehl am Platz. Am Dienstag sitzt ein 32 Jahre alter Mann aus einem Dorf bei Neubrandenburg auf der Anklagebank und muss sich im Amtsgericht des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr und wegen gefährlicher Körperverletzung verantworten.



So ein blaues Moped aus DDR-Zeiten hat der Mann gefahren, der laut Gerichtsurteil einen Radfahrer von der Straße stieß.

FOTO: ZVG



Der Radfahrer kam bei dem Sturz mit einer leichten Gehirnerschütterung davon.

SYMBOLFOTO: FABIAN SOMMER

Die Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, auf seinem Moped sitzend am 5. September 2018 einen Radfahrer von der Straße getreten zu haben. Bei dem Sturz erlitt das Opfer eine leichte Gehirnerschütterung, für die Reparatur des Rennrads mussten knapp 300 Euro hingelassen werden. Der Radfahrer, bis aufs Äußerste erbost über den Vorfall, lobte 1000 Euro „Kopfgeld“ aus für den ent-

scheidenden Hinweis auf den Mopedfahrer.

Die konnte er aber behalten. Denn das Fass ins Rollen brachte erst ein anonymes Anruf bei dem 60-jährigen Ermittler. Der Anrufer nannte einen Namen und erteilte den Ratschlag, sich doch mal die Facebook-Seite des mutmaßlichen Täters anzusehen. Und dort, so sagte der Polizist am Dienstag als Zeuge vor Gericht aus, war auch ein

Foto des Mannes und seiner „Schwalbe“, jenem DDR-Kult-Moped, zu sehen. Ab dann war alles nur noch Routine: der Kriminalist besorgte sich vom Einwohnermeldeamt das Lichtbild des Verdächtigen – und das Opfer und auch ein Zeuge des Unfalls erkannten den Angeklagten, als ihnen verschiedene Fotos vorgelegt wurden. Frust und Wut, so die Staatsanwaltschaft, sollen die Triebkräfte

für das brutale Vorgehen gewesen sein.

Der Hobby-Rennfahrer benutzte die Straße statt des parallel verlaufenden Radweges, und weil viele Kurven ein Überholen unmöglich machten, bildete sich schnell ein kleiner Stau hinter dem Radler. Schwalben-Fahrer und Rad-Rennfahrer sollen sich deshalb ein verbales Scharmützel geliefert haben („Idiot, benutz den Radweg“

und „Was willst du fettes Schwein?“) und anschließend soll es zu dem Tritt gegen Rad und Radler und dem Sturz bei etwa 40 Sachen gekommen sein.

Angeklagter will längst am Arbeitsplatz gewesen sein

Nur – der Angeklagte bestreitet die Tat. Damals will er schon längst an seinem Arbeitsplatz angekommen sein. Die Tat soll sich laut Protokoll wenige Minuten vor halb sechs am Nachmittag ereignet haben, einige Zeigerumdrehungen nach halb sechs war er laut seiner Stechkarte schon auf der Arbeit. Kein Problem, so die Staatsanwältin, mit dem Moped leicht zu schaffen. Die verlangt dann eine viermonatige Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung. Dies sei „ein Paradebeispiel, wie das Verhältnis von Kraftfahrern und Radfahrern zunehmend verrot“, sagte die Staatsanwältin. Die Verteidigerin hatte Freispruch verlangt.

Richterin Birgit Hensellek verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe in Höhe von 2800 Euro und sprach ein zweimonatiges Fahrverbot aus. Möglicherweise wird das alles aber für den Angeklagten noch teurer. Denn der Hobby-Rennfahrer hat auch ein Zivilrechtsverfahren gegen den Schwalben-Freund angestrengt. Dabei geht es um nichts weniger als ein gutes Schmerzensgeld.

Kontakt zum Autor
t.beigang@nordkurier.de